

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Firma PIVASOFT GmbH, Bayreuth zur Nutzung von Dienstleistungen auf den Internet-Angeboten [www.PIVASOFT.de](http://www.PIVASOFT.de) bzw. den kooperierenden Partnerseiten  
Stand: 01. Januar 2009

### § 1 Vertragsbeziehung

Diese AGB regeln die Vertragsbeziehungen zwischen allen Teilnehmern und Nutzern (im folgenden "Partner" genannt), der Leadbörse und den Finanzportalen der „PIVASOFT GmbH“ (im folgenden "PIVASOFT " genannt).

Als Partner gelten alle natürlichen und juristischen Personen, die die Dienstleistung der PIVASOFT auch teilweise in Anspruch nehmen. Dabei ist unerheblich, ob die Dienstleistung direkt über die Web-Seiten abgerufen wird oder als so genannte Offline-Version zur Verfügung steht.

### § 2 Vertragsabschluss

Mit Eintragung/Anmeldung bei [www.PIVASOFT.de](http://www.PIVASOFT.de) bzw. auf kooperierenden Partnerseiten oder mit Nutzung der Dienstleistungen werden die AGB anerkannt. Ab Freischaltung durch die PIVASOFT können selbständig Datensätze erworben werden. Bei Eintragung sind die Daten vollständig auszufüllen. Insbesondere die persönliche Umsatzsteuer-ID, oder die Steuernummer sind anzugeben und die Abbuchungserlaubnis von einem gültigen Bankkonto in Deutschland zu erteilen. Außerdem gestattet der Antragsteller der PIVASOFT, Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien einzuholen. Daten über nicht vertragsgemäße Abwicklung dürfen an die Auskunfteien übermittelt werden.

Das Portal steht ausschließlich juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen offen, soweit diese als vermittelnde Finanzdienstleister oder gewerbliche Datensatzhändler tätig sind. Änderungen bei der Anmeldung erteilten Daten, wie z.B. Rechtsform, Adresse, Tel.-Nr. etc. sind umgehend und schriftlich gegenüber PIVASOFT zu melden/korrigieren.

### § 3 Kündigung

Die Laufzeit für die genannten Angebote ist unbegrenzt und kann durch Kündigung eines der Vertragspartner beendet werden. Die Kündigung muss per eingeschriebenen Brief erfolgen und wird mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende wirksam.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt davon unberührt, es besteht für die PIVASOFT insbesondere dann, wenn der Vermittler Vorschriften des Wettbewerbsrechtes verletzt, gegen den Datenschutz verstößt, länger als 7 Tage in Zahlungsrückstand ist und/oder gegen sonstige Regelungen dieses Vertrages verstößt.

### § 4 Dienstleistung

Die PIVASOFT stellt über das Internet eine Handelsplattform zur Verfügung, über die Interessenten-Anfragen, sog. Leads (auch Datensätze genannt) zu Finanzdienstleistungen und zu Versicherungen gehandelt werden können.

Den Partnern stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Als "Versicherungsmakler/Mehrfachagent" können Sie Datensätze „per Hand“ buchen bzw. Kaufagenten bzw. Restpostenagenten stellen, die automatisch ausgeführt werden.

Der Partner kann die Stückzahl wählen und die gewünschten Sparten frei vorgeben.

### § 5 Pflichten des Vertriebspartners

1. Eine außervertragliche Weitergabe der Daten an Dritte darf nicht erfolgen.
2. Der Partner muss Makler oder Mehrfachagent sein. Er darf kein Ausschließlichkeitsvermittler sein. Der VP versichert, dass er und seine Partner für die Vermittlung von Versicherungen nicht an bestimmte Versicherungsgesellschaften oder Finanzdienstleistungsunternehmen gebunden sind.
3. Der Partner verfügt über eine qualifizierte Berufserfahrung.
4. Die Auflagen des BDSG sind zu beachten.
5. Der Partner muss über ein aktuelles und unabhängiges Vergleichsprogramm verfügen (bei Versicherungen).
6. Der Partner muss den Interessenten innerhalb von max. 3 Werktagen kontaktieren. Er darf dabei nicht als PIVASOFT auftreten und muss den Interessenten darauf hinweisen, dass er ein unabhängiger Vermittler ist.

7. Für die Beratungs- oder Fehlleistung übernimmt der Berater die alleinige Verantwortung. Er hat dabei sämtliche kaufmännischen Grundsätze und branchenüblichen wettbewerbsrechtlichen- und versicherungsrechtlichen Grundlagen zu beachten.

Der Partner verpflichtet sich insbesondere, folgendes zu unterlassen:

- a) Preis-/Leistungsvergleiche zu Versicherungsangeboten zu erstellen oder erstellen zu lassen, in denen die Versicherungsangebote anonymisiert sind und dadurch nicht erkennen lassen, welche Versicherungsgesellschaften mit welchen Versicherungsprodukten miteinander verglichen werden.
  - b) Zu solchen Vergleichen den Eindruck zu vermitteln, es handele sich um einen repräsentativen Überblick, wenn nicht alle Anbieter in den Vergleich mit einbezogen wurden.
  - c) Im unmittelbaren Zusammenhang mit solchen Vergleichen nicht darauf hinzuweisen, dass die Leistungen (z.B. von Versicherungstarifen) sich wesentlich unterscheiden können, wenn nicht zu allen im Vergleich genannten Gesellschaften gleichzeitig auch alle relevanten Details zum Leistungsangebot beigefügt wurden.
  - d) Den übertragenen Datensatz zu speichern oder zu nutzen, nachdem der Betroffene der Datenspeicherung und/oder Nutzung widersprochen hat.
- Partnern ist es keinesfalls gestattet, einen bei PIVASOFT zum Kauf angebotenen oder verkauften Datensatz mehrfach bei PIVASOFT oder an anderer Stelle zum Kauf anzubieten oder zu verkaufen (Verbot des Mehrfachverkaufs eines Datensatzes).

### **§ 6 Erreichbarkeit & Haftung technischer Mängel**

Die Erreichbarkeit der Börse wird von der PIVASOFT sichergestellt. Sie kann aber keine Gewähr dafür übernehmen, dass sie nicht in Fällen der höheren Gewalt - z.B. durch Defekte von Servern, überlastete Leitungen etc. daran gehindert wird. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten sind die Systeme aber mehrfach redundant gesichert. Ein Datenverlust kann aber trotzdem nicht ausgeschlossen werden. Die Leadbörse kann dafür nicht in Haftung genommen werden.

Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist es nicht möglich Computerprogramme (Software) vollkommen fehlerfrei zu entwickeln und zu betreiben und sämtliche Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Medium Internet auszuschließen. Daher übernimmt PIVASOFT keine Garantie für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit seiner Website und technischen Systeme. Außerdem übernimmt PIVASOFT keine Haftung für Schäden, die Börsenteilnehmern oder Dritten aus der Nutzung des Portals PIVASOFT entstehen. Insbesondere haftet PIVASOFT nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass infolge technischer Mängel von Nutzern abgegebene Kauf- oder Verkaufsangebote nicht oder nicht rechtzeitig bei PIVASOFT eingehen oder dort nicht berücksichtigt werden oder Datensätze nicht richtig oder vollständig angeboten werden.

Sofern PIVASOFT nicht selbst als Anbieter von Datensätzen auftritt, handelt es sich bei den im Rahmen der Auktion oder aber auch Exklusivlieferung angebotenen Datensätzen und Inhalten nicht um eigene, sondern ausschließlich um fremde Inhalte i. S. v. § 11 Teledienstgesetz.

### **§ 7 Leadpreise & Datensatzkauf**

Der Preis der Leads in der Börse regelt sich selbständig über Angebot und Nachfrage und unterliegt Vorgaben seitens der PIVASOFT. Mit der Zuordnung bzw. Buchung der Datensätze gibt der Käufer gleichzeitig die Willenserklärung ab, alle Leads aus den zugeordneten/ausgewählten PLZ-Gebieten kaufen zu wollen.

Der Vertragsschluss entsteht, sobald ein Datensatz aus dem gewünschten PLZ Gebiet bei der PIVASOFT eingestellt und dem Partner zugeordnet/gebucht wird.

### **§ 8 Lead-Definition**

Als regelgerechter Lead gelten Anfragen mit den folgenden Voraussetzungen:

Vollständige Angabe von

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Beratungswunsch
- Erreichbarkeit über mindestens einen Kommunikationsweg (Telefon oder E-Mail)

Doppelte Leads/Datensätze werden aussortiert. PIVASOFT wird versuchen, dass Leads nicht doppelt verkauft werden können. Als doppelt gilt ein Lead, wenn dieselbe Person eine Anfrage zur gleichen Sparte

auf den uns angeschlossenen Portalen mehrfach innerhalb von 8 Wochen gestellt hat. Es werden keinerlei Lieferverpflichtungen und auch keine Haftung für die Qualität der Datensätze übernommen. Die Adressen der Datensätze liegen in dem vom Auftraggeber (bei Exklusivbuchungen) gewünschten Gebiet und werden dem Auftraggeber täglich an den Werktagen (nicht älter als 24 Stunden - i.d.R. erfolgt eine automatische Lieferung binnen weniger Stunden, außer Wochenende und Feiertag) in seinen Partner-Account gebucht und zusätzlich per e-Mail übermittelt. (Der zusätzliche e-Mail-Service bietet keine Liefergarantie / Zustellgarantie. Der Partner ist angehalten, sich regelmäßig in seinem Partner-Account über Leadlieferungen und/oder den Stand der Lead-Reklamationen zu vergewissern.)

## **§ 9 Abwicklung und Datensätze**

1. Die Bereitstellung der Datensätze erfolgt über das Internetportal [www.PIVASOFT.de](http://www.PIVASOFT.de) bzw. Seiten kooperierender Partner
2. Nach erfolgter Anmeldung erhält der Partner die Login-Daten
3. Bei Erhalt des erforderlichen Abbuchungsauftrages wird der Account aktiviert.
4. Der Partner kann selbständig Datensätze in der Leadbörse per Hand buchen, automatische Kaufagenten und Restpostenagenten stellen.
5. Die Anfragen werden in Echtzeit bereitgestellt.
6. Eine Lieferung erfolgt maximal bis zum vereinbarten Betrag. Eine weitere Buchung von Datensätzen durch den Partner ist bis zum gesetzten Limit, welches PIVASOFT nach freiem Ermessen entscheidet, jederzeit möglich.
7. Eine Einstellung, Unterbrechung bzw. Änderung der Datensatzlieferung ist jederzeit möglich. Der Partner muss dazu automatische Kaufagenten bzw. Restpostenagenten deaktivieren.

## **§ 10 Reklamationsgründe**

Reklamationen können grundsätzlich nur innerhalb von 14 Tagen nach der Bereitstellung erfolgen. Interessenten-Datensätze, die als Reklamation anerkannt werden, sind wieder in der freien Verfügung von PIVASOFT und dürfen vom Vertragspartner oder Mitarbeiter nicht weiter kontaktiert werden. Ein schwerwiegender Verstoß gegen die AGB ist, wenn ein Datensatz reklamiert wird (keine Kaufpreisanpassung) und der Kunde noch weiter kontaktiert wird (nicht nur bezüglich der angefragten Sparte). Hier wird eine Vertragsstrafe von 2.500 EURO pro Einzelfall fällig. Datensätze die reklamiert wurden befinden sich dann max. 14 Tagen im Reklamationsstatus. Sollte nach dieser Zeit kein Ergebnis vorliegen, wird der Datensatz automatisch gutgeschrieben. Datensätze die reklamiert werden, sind jedoch bis zur finalen Überprüfung und ggf. der Erstattung von Ihnen zu bezahlen. Ein Nichteinzug von Rechnungen oder Erstattung während des Prüfungsvorgangs erfolgt nicht.

### **Reklamationsgründe bestehen in den folgenden Fällen:**

1. Der Interessent ist selbst Versicherungsmakler oder Finanzmakler im Hauptberuf und vermittelt diese Sparte selbst.
2. Der Name oder die Adresse existiert nicht – es wurde keine Anfrage gestellt.
3. Unter dem angegebenen Kommunikationsweg ist der Interessent unbekannt.
4. Eine richtige Telefonnummer oder E-Mail ist nicht über allgemein anerkannte Auskunftswegen wie Telefonauskunft, Internetbasiertes und normales Telefonbuch herauszufinden.
5. Der Interessent ist an 6 verschiedenen Wochentagen zu unterschiedlichen Tageszeiten (mindestens 6 Versuche) nicht erreicht worden und hat sich auch nicht gemeldet. (Zusatzinformation: Punkt 6 bei – keine Reklamationsgründe bestehen in den folgenden Fällen)
6. Bei Anforderung von Personenversicherungs-Angeboten ist der Interessent nach objektiven Gesichtspunkten auch nicht gegen Risikozuschlag oder Leistungsausschluss versicherbar (bestehende schwere Krankheit, nicht aber z.B. bei Allergie). Die Ablehnung von mindestens drei Gesellschaften steht dem gleich.
7. Der Interessent hat in den letzten 8 Wochen bereits eine Anfrage zur gleichen Sparte gemacht (falls eine doppelte Anfrage bei der Prüfung nicht erkannt wurde).
8. Bei PKV-Vollversicherungs-Anfragen: Der Interessent ist jetzt und voraussichtlich weitere 6 Monate pflichtversichert und hat sich auch nicht vor innerhalb dieser Frist selbständig zu machen

### **zusätzlich bei Baufinanzierungen:**

9. Bei Anfragen zur Baufinanzierung übersteigt die Darlehenssumme EURO 50.000 nicht.

10. Bei Anfragen zur Baufinanzierungen liegt eine negative Wirtschaftsauskunft vor die zu einer Finanzierungsablehnung durch die Banken führt

11. Interessent hat kein Objekt in Aussicht bzw. wird nicht binnen 6 Monaten anfangen zu bauen, kaufen oder um finanzieren oder kann kein Forward-Darlehen abschließen

12. Interessent hat bereits bei Angebotsanforderung einen Darlehensvertrag abgeschlossen/unterzeichnet (nicht Vorlage von Angeboten!)

#### **zusätzlich bei Terminleads:**

Der Termin wird vom Kunden nicht eingehalten. (wir haben das Recht hier einen erneuten Termin mit dem Kunden zu vereinbaren)

#### **Keine Reklamationsgründe bestehen in den folgenden Fällen:**

1. Der Interessent hat bereits bei jemand anderem abgeschlossen oder kein Interesse mehr. Zum Zeitpunkt der Anfrage hat aber Interesse bestanden.

2. Der Abschluss des angefragten Produktes ist möglich, aber wirtschaftlich oder persönlich nicht empfehlenswert (z.B. Steuerspar-Konzepte für Geringverdiener)

3. Der angegebene Kommunikationsweg ist nicht korrekt, aber leicht über die Auskunft, internetbasiertes oder normales Telefonbuch herauszufinden.

4. Es wurde ein Datensatz zu einem günstigeren Preis erworben, welcher bereits (z.B.) 7 Tage alt war und danach reklamiert, da der Interessent bereits nach der Anfrage abgeschlossen hat, dies ist das Risiko des Partners.

5. Der Interessent hat sich in der Sparte geirrt und wünscht ein anderes Produkt – hier erfolgt eine Kaufpreisanpassung auf das jeweilige Produkt

6. Reklamationsgrund Nichterreichbarkeit: Unser Call Center versucht den Kunden zu erreichen um den Kontakt für Sie herzustellen. Folgende Fälle treten ein:

- Kunde wurde von uns innerhalb von 14 Tagen erreicht und hat noch Interesse: Datensatz wird Ihnen mit Hinweis auf beste Erreichbarkeit retourniert

- Kunde wurde von uns nach Ihrer Reklamation innerhalb einer Zeit von bis zu 6 Arbeitstagen erreicht, hat jedoch bereits (nach der Anfrage!) abgeschlossen oder sich gegen den Abschluss entschieden:

Reklamation wird abgelehnt – Grund: Nicht-Erreichbarkeit wurde von uns widerlegt

- Kunde wurde von uns nach Ihrer Reklamation erst nach dem 7. Arbeitstag erreicht und hat schon abgeschlossen: Reklamation wird erstattet

- Kunde wurde nicht erreicht: Reklamation wird erstattet

7. Interessent ist als nicht versicherbar reklamiert, kann jedoch z.B. bei einer Gruppenversicherung mit Kontrahierungszwang versichert werden

8. die Anfrage wurde zwar nicht vom Interessenten persönlich gestellt, jedoch von einer dritten Person (z.B. Eltern) mit dem Wissen und der Einverständnis des Interessenten (Anfragen von Finanzdienstleistern für Kunden sind reklamationstauglich)

#### **zusätzlich bei vorqualifizierten Leads:**

kein Reklamationsgrund ist, wenn der Kunde zwischen unserem Telefonat und der Kontaktaufnahme seitens des Partners bereits eine Entscheidung trifft – die Datensätze werden sofort nach der Qualifizierung ausgeliefert.

Zusätzlich ist der Reklamationsgrund „nicht erreichbar“ bereits mit der Vorqualifizierung bestätigt und entfällt aus diesem Grund.

#### **zusätzlich bei Terminleads:**

Keine Reklamation ist, wenn der Partner den Termin verschieben will, selbst nicht wahrnimmt oder entgegen der Vereinbarung den Kunden in sein Büro bestellt.

### **§ 11 Nutzungsbedingungen für Bonitätsabfragen**

11.1. Der Partner verpflichtet sich, eine Bonitätsabfrage bzgl. eines Betroffenen nur dann vorzunehmen, wenn ihm hinsichtlich des Betroffenen ein berechtigtes Interesse im Sinne des BDSG oder eine durch den Betroffenen unterzeichnete Einwilligungserklärung in die Bonitätsprüfung vorliegt.

11.2 Der Partner verpflichtet sich weiter, die das berechtigte Interesse belegenden Unterlagen oder o.g. schriftliche Einwilligung des Betroffenen zum Zwecke der Stichprobenkontrolle durch PIVASOFT auf die

Dauer von 6 Monaten aufzubewahren und PIVASOFT jederzeit im vorgenannten Zeitrahmen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

11.3 Soweit es sich bei den seitens der ICD via PIVASOFT übermittelten Daten um personenbezogene Informationen aus dem Schuldnerverzeichnis handelt, verpflichtet sich der Partner, diese gem. § 915 Abs. 3 ZPO nur zu verwenden, um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden, die daraus entstehen können, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Gem. § 915 e Abs. 2 Zivilprozessordnung (ZPO) ist die Erteilung von Auskünften zu bestehenden Schuldnerverzeichnis-Eintragungen in automatisierten Abrufverfahren nur zulässig, wenn diese Form der Datenübermittlung unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wegen der Vielzahl der Übermittlungen oder wegen ihrer besonderen Eilbedürftigkeit angemessen ist.

Der Partner versichert insofern, dass er Auskünfte über das von PIVASOFT bzw. ICD angebotene automatisierte Abrufverfahren nur wegen der Vielzahl der Übermittlungen und/oder wegen der besonderen Eilbedürftigkeit einholt.

Unabhängig hiervon ist jede Verarbeitung oder Nutzung der von der ICD übermittelten personenbezogenen Daten zu anderen als den vom Partner angegebenen und der Übermittlung zugrunde liegenden Zwecken untersagt (§ 29 Abs. 4 i.V.m. § 28 Abs. 5 BDSG). Gleiches gilt hinsichtlich der Weitergabe der übermittelten Daten an Dritte. Im Falle der Zuwiderhandlung liegt ggf. eine Straftat gem. §§ 44, 43 Abs. 2 Nr. 2 BDSG vor.

11.4. Die erhaltene Bonitätsauskunft ist ggf. so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff unbefugter Dritter gesichert ist. Die Vernichtung der Auskunft hat in einer Weise zu erfolgen, dass eine Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist.

11.5 ICD hat im Regelfall keine eigenen Kenntnisse von Existenz oder Identität der bei ihr gespeicherten Personen. Dem Partner obliegt daher in jedem Zweifelsfall die Prüfung der Identität zwischen der angefragten Person und derjenigen, für die seitens der ICD Daten übermittelt werden (z.B. durch Vorlage einer Ausweiskopie).

Sollte der Partner auf Grund einer solchen Prüfung feststellen, dass die übermittelten Daten nicht die angefragte Person betreffen (verursacht z.B. durch einen Eingabefehler bei Veranlassung der Anfrage oder einen Ausgabefehler wegen eines nicht gespeicherten Geburtsdatums), so besteht zum Schutze des Betroffenen sowie der übermittelten (aber nicht angefragten) Person ein absolutes Nutzungsverbot hinsichtlich der übermittelten Daten. Soweit eine erforderlich erscheinende Identitätsprüfung durch den Partner nicht oder nicht in ausreichender Form erfolgt, besteht ebenfalls ein absolutes Nutzungsverbot bezüglich der übermittelten Daten.

11.6. Der Partner ist ggf. verpflichtet, seine Mitarbeiter, soweit sie an der Zusammenarbeit mit PIVASOFT beteiligt sind, auf die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen und zu verpflichten. Entsprechendes gilt, sofern sich der Partner bei seiner Datenverarbeitung der Dienste Dritter bedient.

## **§ 12 Zahlungsmodalitäten / Gebühren**

Für alle Partner gelten folgende Gebühren:

- Der Käufer hat für unberechtigte Reklamationen eine Gebühr je Einzelfall in Höhe von EUR 5,00 zu entrichten. Diese gilt zusätzlich zur Strafgebühr in § 10 Reklamationsgründe bei Personenversicherungen Punkt 6.
- Bei Nichteinlösung von Abbuchungsaufträgen wird eine Gebühr in Höhe von EUR 7,50 je Einzelfall erhoben. Weitere Gebühren entstehen für Mahnungen (7,50 EUR), Mahnbescheide (50,00 EUR), Vollstreckungsmaßnahmen, Zinsen und andere Inkasso-Gebühren.
- Die jährliche Accountgebühr bei PIVASOFT.de beträgt 60,- Euro zzgl. MwSt. und wird sofort fällig bei Neuanmeldung. Alle Zahlungen erfolgen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) oder per Einzahlung über Guthaben.

Die einzelnen Kaufpreisforderungen, sowie Gebühren und Provision sind sofort zur Zahlung fällig und werden wöchentlich mittels Lastschriftermächtigung (Abbuchungsauftrag) beglichen. Schlägt der Forderungseinzug fehl, so hat der Partner die dafür anfallenden Mehrkosten zu erstatten. Es erfolgt keine unterjährige Rückerstattung anteiliger Accountgebühren.

Die Preisliste kann jederzeit von PIVASOFT geändert werden.

## **Rechnungen / Abrechnungen**

1. Die Rechnung bzw. Abrechnung wird im persönlichen Bereich des Partners online zur Verfügung gestellt unter dem Menüpunkt „Rechnungssystem“. Der Rechnungsbetrag wird von PIVASOFT per Lastschrift (Abbuchungsauftrag) automatisch eingezogen, Gutschriften überwiesen bzw. auf das interne Guthabenkonto des Teilnehmers gebucht.

Einwendungen sind innerhalb vier Wochen mit der genauen Begründung schriftlich einzureichen.

2. Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so kann die PIVASOFT vom Verzugsbeginn an Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Bundesbank verlangen.

3. Der Partner kommt ohne weitere Mahnung bei Nichteinlösung der Lastschrift in Verzug.

4. Rechnungslauf für alle Rechnungen und Gutschriften ist wöchentlich.

Mit der Zahlung sind alle finanziellen Ansprüche der PIVASOFT abgegolten. Die Datensätze bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der PIVASOFT.

### **§ 13 Preise**

Preise variieren je nach Sparte und Alter. Der Partner bucht „per Hand“ zum jeweils sichtbaren Preis. Bei Kaufagenten bzw. Restpostenagenten können Maximalpreise vorgegeben werden.

Alle Preise für die Datensätze gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eine Liefergarantie der Datensätze in der gewünschten Sparte und Anzahl und die Gewährleistung eines erfolgreichen Abschlusses kann von PIVASOFT nicht übernommen werden.

### **§ 14 Regeln**

Alle Partner sind verpflichtet, sich an die AGB zu halten und Leads nur in der genannten Form mit vollständigen Angaben zu liefern. Der Kauf von einem Lead und der Weiterverkauf an andere Lead-Börsen bzw. Datensatzhändler oder Finanzdienstleister sind nicht erlaubt. Bei Reklamationen sind richtige Angaben zu machen. Die PIVASOFT behält sich vor, zuwiderhandelnde Partner ohne Vorankündigung zu sperren. Die Terminvereinbarung und Beratung der Interessenten obliegt dem Leadkäufer. Eine Erfolgs-Garantie kann weder für das Eine, noch für das Andere gegeben werden.

Schadensersatzforderungen und Vermögensschäden des Interessenten aufgrund von Falsch- oder Schlechtberatung, sowie Verstößen gegen das Wettbewerbsverhalten, hat in voller Höhe der Vertriebspartner zu verantworten.

### **§ 15 Konventionalstrafen**

Käufer/Partner von Datensätzen sind verpflichtet:

1. reklamierte Datensätze, welche als Reklamation angenommen wurden, nicht weiter zu bearbeiten bzw. zu kontaktieren

2. keine Falschreklamationen zu tätigen

Bei groben Verletzungen gegen die Absätze 1 und 2 wird für jeden Fall einer nachgewiesenen Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von 2.500 € vereinbart.

Eine grobe Verletzung ist z.B. die Beeinflussung der Interessenten und Vorbereitung auf Reklamations-Recherchen.

### **§ 16 Änderungen des Vertrages/AGB:**

PIVASOFT kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die ABG ändern. Der VP erhält jedoch vor Änderung der Bedingungen eine Information per E-Mail. Als angenommen gelten die AGB, wenn der Partner nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der neuen Bedingungen widerspricht. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

### **§ 17 Salvatorische Klausel**

Nebenabreden wurden nicht getroffen und bedürfen der Schriftform. Ist einer der Punkte unwirksam, so tritt an seiner Stelle der im gültigen Recht nächst wirksame. Diese AGB können nachträglich ergänzt oder geändert werden, um Erweiterungen des Dienstleistungs-Angebotes Rechnung zu tragen.

Gerichtsstand ist Bayreuth